

Öffentliche Bekanntmachung
Abwasserzweckverband
Erolzheim/Berkheim

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes
Erolzheim/Berkheim für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (Ges.Bl.S. 408) i.d.F. vom 4. Mai 2009 (GBL. S. 185) i.V. mit § 12 der Verbandssatzung i.d.F. vom 12. Dezember 1991 hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Erolzheim/Berkheim am 7. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben für 2018		
in Höhe von je	321.000 Euro	
davon im Verwaltungshaushalt	321.000 Euro	
davon im Vermögenshaushalt	0 Euro	
2. den Einnahmen und Ausgaben für 2019		
in Höhe von je	328.000 Euro	
davon im Verwaltungshaushalt	328.000 Euro	
davon im Vermögenshaushalt	0 Euro	
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)		
in Höhe von	---	---
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von	---	---

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird auf 50.000 Euro
festgesetzt.

§ 3

Die von den Verbandsmitgliedern zu erhebenden Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

a) Investitionsumlage nach § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung auf vorläufig		0 Euro
b) Betriebskostenumlage nach § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung für 2018		
auf vorläufig	321.000 Euro	
Verbandssatzung für 2019		
auf vorläufig	328.000 Euro	

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 28. Mai 2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 bestätigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 50.000 Euro ist gem. § 89 Abs. 2 GemO genehmigungsfrei.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO von

Montag, 24. Juni, bis
Mittwoch, 3. Juli 2019,
– je einschließlich –

auf dem Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Zimmer von Herrn Saitner, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der öffentlichen Auslegung können Einwendungen von Einwohnern des Verbandsgebietes erhoben werden.

Erolzheim, 19. Juni 2019

gez. Ackermann